

REGIERUNGSERKLÄRUNG

VON STAATSMINISTERIN EVA KÜHNE-HÖRMANN
MINISTERIN DER JUSTIZ

BETREFFEND

„PRÄVENTION RECHNET SICH –

HESSEN BEGRÜßT DEN

20. DEUTSCHEN PRÄVENTIONSTAG IN FRANKFURT AM MAIN“

IN DER PLENARSITZUNG DES HESSISCHEN LANDTAGS

AM 26. MAI 2015

– ES GILT DAS GESPROCHENE WORT –

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn wir über die Bekämpfung von Kriminalität sprechen, müssen wir uns immer eines vor Augen führen:

Die beste Art, Kriminalität zu bekämpfen, ist, sie gar nicht erst entstehen zu lassen. Das ist der Grundgedanke der Kriminalprävention. Und deshalb ist Prävention so außerordentlich wichtig.

Dass die Prävention einmal fest in der gesellschaftlichen und politischen Arbeit verankert sein und ein Präventionstag ganze Kongresshallen füllen würde, war vor 20 Jahren unvorstellbar.

Es muss zuallererst den vielen Haupt- und Ehrenamtlichen im Präventionsbereich gedankt werden, die mit ihrer täglichen engagierten Arbeit zu einem gesellschaftlichen Umdenken beigetragen haben, sei es in den kommunalen Präventionsräten, in den Sportvereinen oder bei den Trägern der Opfer- und Täterhilfe.

Herzlichen Dank an alle, die in den letzten Jahren ihr Herzblut in die Präventionsarbeit gesteckt haben. Denn: Prävention, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist der beste Opferschutz.

Ich möchte Ihnen heute die hessischen Maßnahmen im Bereich der Prävention näherbringen und zwar gerade in denjenigen Bereichen der Kriminalität, die uns aktuell besonders beschäftigen.

Dabei denke ich zuallererst an extremistische Straftäter, die ihre Religion als Rechtfertigung missbrauchen.

Daneben sind es aber auch Kriminalitätsbereiche, mit denen wir uns schon länger beschäftigen, wie mit der Jugendkriminalität, der häuslichen Gewalt, dem Stalking aber auch dem Bereich der Kinderpornographie. Es ist nicht zuletzt die Kriminalität im Internet, die eine immer größere Herausforderung für uns alle ist. Und wenn wir über diese Kriminalitätsfelder sprechen, müssen wir in erster Linie an den Schutz der Opfer denken und die Hilfe, die wir den betroffenen Opfern zukommen lassen müssen. In allen genannten Kriminalitätsbereichen gibt es wirksame - präventive - Lösungsstrategien, die im Laufe der Jahre erarbeitet worden sind und die wir als Landesregierung weiterentwickeln und voranbringen.

Der Kriminalitätsbereich, der uns derzeit am meisten beschäftigt, ist der islamistische Terrorismus. Die Gräueltaten und Gewalttaten des sogenannten Islamischen Staats sind abscheulich und menschenverachtend. Sie schockieren uns alle zutiefst. Zu Recht hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen im September letzten Jahres gerade die Herkunftsländer in die Pflicht genommen, tätig zu werden. Ich selbst habe bereits seit längerem gefordert, dass an dieser Stelle auch das Strafrecht verschärft werden muss, um damit eine Ausreise „in den Dschihad“ möglichst zu verhindern.

Der Bundesjustizminister hat nach langem Zögern einen Gesetzentwurf vorgelegt, der inzwischen von Bundestag und Bundesrat mit großer Mehrheit beschlossen worden ist. Bereits aufgrund der aktuellen Rechtslage – zum Beispiel werden allein in Hessen derzeit 111 Ermittlungsverfahren gegen über 140 Beschuldigte geführt. Nach der neuen Rechtslage rechnen Fachleute mit mindestens doppelt so vielen Verfahren. Es ist absehbar, dass in den nächsten Jahren eine noch nicht dagewesene Anzahl radikalierter Straftäter in den Vollzugsanstalten inhaftiert sein werden.

Wenn wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, also nicht wollen, dass wir in wenigen Jahren über tickende Zeitbomben durch entlassene, immer noch radikalisierte Straftäter diskutieren, dann müssen wir die Zeit nutzen, um uns intensiv um diesen Personenkreis bereits jetzt und in der Haft zu kümmern.

In den deutschen Justizvollzugsanstalten werden schon viele einzelne Maßnahmen ergriffen, um ein straffreies Leben nach der Haftzeit zu ermöglichen. Wir bieten den Gefangenen Bildung, Ausbildung, Anti-Gewalt-Training, religiöse und psychologische Betreuung und viele andere Maßnahmen an, um optimale Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Menschen nach ihrer Haft Perspektiven haben und wieder Anschluss an die Gesellschaft finden. Vor allem aber müssen wir dafür sorgen, dass sie nicht wieder Täter werden und es vor allen Dingen keine weiteren Opfer gibt. Deshalb wird die Landesregierung die Resozialisierung auch explizit als Vollzugsziel in die hessischen Vollzugsgesetze aufnehmen. Einen entsprechenden Gesetzentwurf werden wir in Kürze in den Landtag einbringen.

Zu den Resozialisierungs- und Präventionsmaßnahmen im Vollzug gehören auch solche, die das Ziel haben, radikale Einstellungen zu ändern. In den letzten Jahren haben wir in der Justizvollzugsanstalt in Wiesbaden ein solches Projekt mit großem Erfolg begonnen.

Deshalb hat Hessen im Bundesrat aktuell den Vorschlag eingebracht, ein bundesweites Netzwerk gegen religiös motivierten Extremismus im Vollzug zu errichten. Der Vorteil einer bundesweiten Konzentration der Expertise liegt darin, dass so an einem zentralen Standort Informationen zusammenfließen und Best-Practice-Methoden wissenschaftlich evaluiert werden können.

Nur wenn sich Bund und Länder intensiv austauschen und deshalb in den Ländern passgenaue Angebote gemacht werden können, stellen wir die Wirksamkeit solcher Maßnahmen dauerhaft und in der Fläche sicher.

Die auf diese Weise erworbenen Kenntnisse, etwa über Rekrutierungsmethoden oder potenzielle Anschlagziele, könnten zudem allen Sicherheitsbehörden zur Verfügung stehen und so einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Sicherheitslage in Deutschland leisten.

Meine Damen und Herren, natürlich werden wir nicht alle radikalisierten Straftäter mit solchen Maßnahmen erreichen. Fählässig wäre es aber, es gar nicht erst zu versuchen.

Das von mir vorgeschlagene bundesweite Netzwerk gegen Radikalisierungstendenzen im Vollzug ist ein wichtiger Baustein unserer Präventionsmaßnahmen.

Darüber hinaus gibt es in Hessen seit dem Jahr 1992 aber auch ein strukturelles Gesamtkonzept für die Präventionsarbeit.

Wir wissen, dass der Begriff der Kriminalprävention über das eigentliche System der Strafjustiz deutlich hinausgeht. Es muss gerade das Vorfeld der Kriminalität und außerstrafrechtliche Maßnahmen einbezogen werden. Eine effektive Kriminalprävention kann deshalb niemals allein durch den Staat und seine Sicherheitsorgane geleistet werden. Kriminalprävention ist vielmehr eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Sie bedarf der Initiative und des ehrenamtlichen Engagements der Bürgerinnen und Bürger. Nur wenn alle Kräfte zusammenwirken, wenn neben die Arbeit von Justiz und Polizei auch zivilgesellschaftliches Engagement tritt, kann es gelingen, Kriminalität zu verhindern. Erfolgreiche Präventionsarbeit muss also ressortübergreifend und bürgerbeteiligend sein und außerdem auch die faktischen Gegebenheiten vor Ort berücksichtigen.

Für den Bürger ist die Bedrohung durch Kriminalität in seinem eigenen Lebensumfeld am größten und am stärksten spürbar. Zugleich gibt es auf der lokalen Ebene das meiste Wissen über das, was zur Vorbeugung praktisch getan werden kann. Auf der lokalen Ebene gelingt es auch am besten, die Akteure – nämlich kommunale Ordnungsbehörden, Polizei, Sozialbehörden, Kirchen, Verbände und Vertreter der Zivilgesellschaft – zusammenzubringen. Indem alle Betroffenen beteiligt und mit ihren Sorgen ernst genommen werden, kann zugleich auch das subjektive Sicherheitsgefühl wesentlich verbessert werden.

Meine Damen und Herren, Prävention kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie den manchmal engen Rahmen der Justiz- und Innenpolitik verlässt und ihrerseits Einfluss auf alle Verantwortlichen in der Gesellschaft nimmt. An der Bewältigung dieser Aufgabe arbeitet der im Justizressort angesiedelte Landespräventionsrat seit 1992 mit großem Erfolg. Im Landespräventionsrat arbeiten nicht nur Polizei und Justiz, sondern auch Experten für Bildung, soziale Fragen, Jugend sowie Vertreter der Wissenschaft und der Kommunen in verschiedenen Arbeitsgruppen zusammen. Außerdem unterstützt der Landespräventionsrat die so wichtige Präventionsarbeit vor Ort und berät bei der Umsetzung von Präventionskonzepten auf kommunaler Ebene.

In Hessen gibt es inzwischen 177 kommunale Gremien und Zusammenschlüsse und darüber hinaus eine Vielzahl einzelner Präventionsprojekte, und ich freue mich über jedes neue Gremium und jedes neue Projekt, das hinzukommt.

Und diese Arbeit trägt Früchte:

Wir haben uns um die Ausrichtung des größten europäischen Kongresses für Kriminalprävention beworben und es war nicht leicht, den Zuschlag zu erhalten.

Ich freue mich deshalb sehr, dass der 20. Deutsche Präventionstag in diesem Jahr in Frankfurt am Main stattfinden wird. Es werden mehrere Tausend Teilnehmende, über 300 Referenten sowie mehr als 200 ausstellende Institutionen erwartet. Die Schirmherrschaft hat dankenswerterweise unser Ministerpräsident Volker Bouffier übernommen.

Der Deutsche Präventionstag steht unter dem Motto „Prävention rechnet sich“. Dass Prävention sich rechnet, kann auch am Beispiel der eingangs erwähnten Kriminalitätsfelder belegt werden, nämlich am Beispiel der Jugendkriminalität, der häuslichen Gewalt und des Stalkings sowie den Bereichen Kinderpornographie und Internetkriminalität.

Die Jugendkriminalität geht zurück. In den letzten Erhebungen konnten wir im Bereich der Jugendkriminalität sogar einen Rückgang der Verurteilungen um mehr als das Doppelte im Vergleich zum Rückgang bei der allgemeinen Kriminalität in Hessen verzeichnen. Diese Entwicklung kann man allenfalls teilweise mit dem demographischen Wandel erklären. Forscht man nach den tieferen Ursachen, wird schnell klar, dass sich hier das Ergebnis nachhaltiger Präventionsarbeit zeigt. Viele der hessischen Projekte habe ich selbst besucht und mich vor Ort davon überzeugen können, dass dort wertvolle Arbeit geleistet wird.

Ein Beispiel hierfür sind die Teen-Courts. Dieses Projekt beruht auf der Erkenntnis, dass sich jugendliche Täter eher vom Unrecht ihrer Tat überzeugen lassen, wenn sie darüber mit anderen Jugendlichen sprechen. Denn Jugendliche haben untereinander oft einen leichteren Zugang zur Person des anderen und dessen Motive für die Tat. Als Konsequenz können die Teen-Courts zum Beispiel eine Entschuldigung beim Opfer, das Ableisten gemeinnütziger Arbeit oder einen Handy-Entzug vereinbaren. Vor dem Hintergrund der positiven Erfahrungen in Wiesbaden und Limburg habe ich eine Umsetzung des Projekts auch in Südhessen angestoßen.

Ein strafrechtliches Einschreiten ist bei Jugendlichen besonders dann erfolgreich, wenn die staatlichen Akteure wie Jugendhilfe, Schule, Polizei und Justiz sich abstimmen. Nur auf diese Weise können entstehende „kriminelle Karrieren“ möglichst schnell und nachhaltig beendet werden. Denn kriminelles Verhalten ist oft mit einer Suchtproblematik, fehlender Schul- oder Berufsausbildung oder Überschuldung verbunden. Sind solche Probleme vorhanden, müssen den jungen Menschen auch Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Außerdem muss die Strafe, um Wirkung zu erzielen – besonders bei Jugendlichen – auf dem Fuße folgen. Das setzen wir in den Häusern des Jugendrechts um. Die hessischen Häuser des Jugendrechts sind ein wertvoller Baustein zur Bekämpfung der Jugendkriminalität. Ich freue mich deshalb sehr, dass wir mit unseren Kooperationspartnern am 27. März 2015 das dritte und größte hessische Haus des Jugendrechts im Norden Frankfurts eröffnen konnten.

Wie Sie wissen, wurde im Vorfeld der „Blockupy“-Proteste ein Brandanschlag auf das Gebäude verübt.

Wir sind der Gewalt aber nicht gewichen und wollten damit ein Zeichen setzen, für das das Konzept der Häuser des Jugendrechts auch steht: mit Gewalt erreicht man nichts, weder im eigenen Umfeld noch in der öffentlichen Debatte.

Obwohl Gewalt grundsätzlich kein Mittel zur Lösung von Konflikten sein kann, ist Gewalt in Partnerschaften dennoch ein anhaltendes Problem. In Hessen gibt es pro Jahr rund 7.000 Fälle von häuslicher Gewalt. Das Dunkelfeld ist viel höher. Damit häuslicher Gewalt professionell und konsequent entgegengetreten werden kann, müssen Präventions-, Schutz- und Interventionsmaßnahmen aller Beteiligten gut miteinander abgestimmt werden. Der Landespräventionsrat hat dazu in der Vergangenheit bereits den Landesaktionsplan gegen häusliche Gewalt entwickelt. Wir werden dieses Konzept weiter ausbauen. Auch im Koalitionsvertrag haben wir besonderen Wert darauf gelegt, den Schutz von Frauen vor Gewalt weiter zu stärken. Denn bei häuslicher Gewalt sind die Täter ganz überwiegend Männer.

In den letzten Jahren haben wir erhebliche Fortschritte bei der Zusammenarbeit der verschiedenen Einrichtungen, die mit häuslicher Gewalt befasst sind, erzielt. Dieser Erfolg basiert maßgeblich auf dem Konzept der örtlichen Runden Tische gegen häusliche Gewalt.

Als ein örtlich äußerst positives Projekt möchte ich das „Marburger Modell“ und das sogenannte „STOP“-Training erwähnen. Denn dort erfolgt eine schnelle Reaktion zum Schutz der Opfer und den Tätern werden zeitnah Grenzen gesetzt.

Häusliche Gewalt und Stalking haben vor allem eines gemeinsam: die Opfer sind überwiegend Frauen. Stalking ist auf Initiative Hessens zwar seit 2007 ein eigener Straftatbestand. Dennoch bleiben die Opfer von Stalking in einer Reihe von Fällen leider immer noch schutzlos. Denn die Norm leidet an einem Konstruktionsfehler, den wir schon damals kritisiert haben.

Stalking ist nämlich erst dann strafbar, wenn der Täter erreicht hat, dass sein Opfer seine Lebensgewohnheiten grundlegend umgestellt hat, zum Beispiel durch einen Umzug. Opfer, die dem Täter nicht derart nachgeben oder ihre Lebensgewohnheiten aufgrund familiärer, beruflicher oder finanzieller Zwänge nicht ändern können, werden durch das Strafgesetz nicht geschützt. Eine wirkungsvolle Prävention besteht für mich jedoch auch darin, gesetzgeberisch für einen möglichst wirkungsvollen Schutz potentieller Opfer zu sorgen. Daher habe ich gemeinsam mit meinem bayerischen Kollegen im Mai 2014 eine Bundesratsinitiative zur Reform des Stalking-Tatbestandes gestartet.

Darüber hinaus sollten wir aus meiner Sicht aber auch die modernen technischen Möglichkeiten nutzen, um potentielle Opfer vor Straftaten zu schützen. Gerade in den Fällen von häuslicher Gewalt oder Stalking könnte die Elektronische Aufenthaltsüberwachung sinnvoll sein, um potentiell rückfällige Täter von den Opfern fernzuhalten. Zugleich würde Polizei und Justiz die Möglichkeit gegeben, im besten Fall noch eingreifen zu können, bevor es zu einer Straftat kommt. Wir haben bereits gute Erfahrungen bei der Überwachung besonders gefährlicher Gewalt- und Sexualstraftäter im Bereich der Führungsaufsicht gemacht. Die gemeinsame Überwachungsstelle der Länder ist in Hessen angesiedelt und wir in Hessen haben eine besondere Verantwortung, das von uns initiierte Projekt sinnvoll auszubauen.

Deshalb werde ich auf der kommenden Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 17. und 18. Juni 2015 eine Prüfung vorschlagen, ob die Elektronische Aufenthaltsüberwachung stärker als bisher für den Opferschutz etwa im Bereich Häusliche Gewalt und Stalking eingesetzt werden kann. Ich bin überzeugt, dass damit Straftaten verhindert werden könnten und sich solche Maßnahmen zum Schutz der Opfer „rechnen“.

Generell brauchen die Opfer von Straftaten den besonderen Schutz unseres Rechtsstaates. Dies ist mir auch persönlich ein wichtiges Anliegen. Opferschutz muss im strafrechtlichen Verfahren vor allem auf zwei Ebenen gewährleistet werden. Zum einen müssen die gesetzlichen Regelungen verbessert werden. Zum anderen ist es von großer Bedeutung, die Betreuung von Opfern auch außerhalb des Strafverfahrens auf der Ebene der Opferberatung sicherzustellen. Ansonsten besteht nämlich die Gefahr, dass die Opfer einer Straftat ein zweites Mal zu Opfern werden, weil wir sie mit ihren Sorgen und Ängsten alleine lassen.

Wir in Hessen verfügen über ein flächendeckend ausgebautes Netz von Opferberatungsstellen. Diese Opferhilfeeinrichtungen beraten und unterstützen Opfer und Zeugen von Straftaten sowie deren Angehörige und Vertrauenspersonen. Ziel ist, bei der Bewältigung der Folgen einer erlittenen Straftat Unterstützung zu geben. Die Unterstützung erfolgt unabhängig davon, um welche Deliktsart es sich handelt und ob die Betroffenen Anzeige erstattet haben. Die Beratung ist kostenlos und absolut vertraulich. Es werden praktische Hilfestellungen wie zum Beispiel Behördengänge und Begleitungen zum Gericht sowie psychologische Beratung angeboten. Wir kümmern uns um diejenigen, die Zeuge bzw. Opfer einer Straftat geworden sind und deshalb vor Gericht aussagen sollen.

Beim Besuch einer Opferhilfeeinrichtung habe ich folgenden Satz mitgenommen, der diese Situation plastisch beschreibt:

„Das schweigende Opfer darf nicht zur Waffe des Täters werden!“

Dafür wollen wir sorgen! Gegen den Täter auszusagen ist für die Opfer aber nicht leicht. Zur Bewältigung dieser Situation gibt es bei fast allen Gerichten bereits Zeugenzimmer mit Zeugenbetreuern. Die Zeugenbetreuer stehen den Betroffenen zur Seite, indem sie beruhigen und informieren und als Ansprechpartner vor, während und nach der Verhandlung zur Verfügung stehen.

Für die Umsetzung der Opferberatung und der Zeugenbetreuung bei den Gerichten stellen wir bereits jetzt Zuwendungsmittel in Höhe von rund 660.000 Euro pro Jahr zur Verfügung. Angesichts unserer Verantwortung für eine wirksame Opferhilfe möchte ich vor allem das Projekt der betreuten Zeugenzimmer kontinuierlich ausweiten.

Einer der Bereiche, der uns besonders betroffen macht, ist der Bereich der Kinderpornographie und der damit verbundene sexuelle Missbrauch von Kindern.

Ich habe bereits im vergangenen Jahr durch einen Entschließungsantrag im Bundesrat deutlich gemacht, dass der Bundesgesetzgeber hier zum Schutz der Kinder handeln muss. Der Antrag ist im Bundesrat auf breite Zustimmung gestoßen. Wir konnten erreichen, dass Strafbarkeitslücken im Bereich der Kinderpornographie zwischenzeitlich geschlossen wurden.

Genauso beharrlich werde ich mich aber auch dafür einsetzen, dass der Versuch des sogenannten Cybergrooming – also der Versuch einer sexuellen Belästigung Minderjähriger über das Internet durch meist ältere, fremde Männer – unter Strafe gestellt wird.

Diese Forderung habe ich bereits zu Beginn der Diskussion über Cybergrooming erhoben. Ich werde weiter für diese wichtige Ergänzung der strafrechtlichen Vorschriften werben.

Aber auch im Bereich der Kinderpornographie und des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen kommt dem Präventionsgedanken entscheidende Bedeutung zu. Denn ohne pädophile Täter gibt es keine Opfer. Ohne Konsumenten von Kinderpornographie könnte der reale Missbrauch von Kindern erheblich eingedämmt werden. Deshalb ist es von entscheidender Bedeutung, pädophil veranlagte Männer, die für ihre Veranlagung nichts können, möglichst frühzeitig zu erreichen. Ihnen muss therapeutische Hilfe angeboten werden, bevor sie aufgrund ihrer Neigung Missbrauchstaten an Kindern begehen. Ich bin daher sehr froh, dass es uns gelungen ist, an der Gießener Universitätsklinik einen Standort des Netzwerkes „Kein Täter werden“ einzurichten. Bei dem Erhalt dieser bundesweiten Strukturen sehe ich vor allem den Bund in der Pflicht, dieses wichtige Projekt weiter zu fördern.

Bei allen bisher benannten Kriminalitätsbereichen – sei es Kinderpornographie, Stalking oder Jugendkriminalität – gewinnt das Internet als Tatmittel eine immer größere Bedeutung. Die Kriminalität im Internet ist längst zu einer realen Gefahr in unserem Alltagsleben geworden. Aus den vielfältigen Bemühungen, diese neuen und sehr unterschiedlichen Kriminalitätsformen zu verhindern, möchte ich Ihnen zum Schluss als Beispiel eine kriminalpolitische Initiative vorstellen, die ich mit meinen Kollegen auf der nächsten Justizministerkonferenz beraten möchte. Dabei geht es um die Bekämpfung von sogenannten Botnetzen. Hierbei handelt es sich um eine Form der massenhaften, unbefugten und heimlichen Benutzung fremder Computer. Diese Form der Kriminalität ist noch nicht allgemein bekannt. Sie betrifft uns als Computer- und Handynutzer aber alle.

Als ein Botnetz bezeichnet man eine große Anzahl von mit dem Internet ständig oder zeitweise verbundener Computer, die unbemerkt mit Schadprogrammen infiziert sind und daher einer fremden Kontrolle unterliegen. Große Botnetze umfassen mehrere Millionen Opferrechner. Sie stellen eine der wichtigsten Infrastrukturen für Täter im Bereich der Cyberkriminalität dar. Botnetze werden genutzt zum Versenden von Spam-E-mails, zur Begehung von Betrug im Onlinebanking, zur Verschleierung des Standortes von Servern mit kriminellen Inhalten oder für Angriffe auf Webseiten, die diese unerreicher machen. Darüber hinaus können die Täter die gesamten Daten der infizierten Computer für ihre Zwecke verwenden, den Internetverkehr der Opfer manipulieren und die Hardware beliebig fernsteuern. Zum Beispiel können aus den Räumen der Opfer heimlich Videos übertragen oder Gespräche belauscht werden. Zur Zeit geht man davon aus, dass etwa 40 % aller internetfähigen Computersysteme in Deutschland mit Schadsoftware verseucht sind und damit potentielle Bots darstellen. Damit wird der heimische Laptop oder das Mobiltelefon zu einem machtvollen Ausspähwerkzeug in den Händen international agierender Cyberkrimineller.

Längst haben wir es aber auch mit einer neuen Dimension des Cyber-Terrorismus zu tun. Dies belegen die Attacken auf einen französischen TV-Sender. Selbst ernannte Cyber-Dschihadisten haben Anfang April 2015 den Fernsehsender mittels eines gezielten Angriffs lahmgelegt. Auch die Social-Media-Auftritte des Senders brachten sie unter ihre Kontrolle und verbreiteten Propaganda. Die Terroristen begründeten ihren Angriff mit der Beteiligung Frankreichs an Luftschlägen gegen den IS im Irak. Die Cyber-Dschihadisten mussten für die Abschaltung der Systeme keinen einzigen Schuss im herkömmlichen Sinne abfeuern. Ein schwarzer Bildschirm ist in unserer freien Welt ein ebenso mächtiges Symbol.

Es bedarf wenig Phantasie, sich auszumalen, welche Möglichkeiten sich für Terroristen außerdem bieten, wenn sie Kraftwerke oder Staudämme durch Cyberangriffe beeinträchtigen oder außer Betrieb setzen.

Die Werkzeuge, mit denen Straftäter solche Handlungen begehen, sind regelmäßig Botnetze. Wer den Kampf gegen den Cyber-Dschihad, aber auch andere Formen der Cyber-Kriminalität ernsthaft führen will, muss die Sicherheitsbehörden in die Lage versetzen, kritische Infrastrukturen zu schützen und Cyber-Angriffe zu unterbinden. Dazu bedarf es auch strafrechtlicher Normen. Deshalb habe ich die Bekämpfung der Botnetz-Kriminalität zur nächsten Justizministerkonferenz im Juni angemeldet. Was wir brauchen, ist eine digitale Agenda für das Strafrecht.

Meine Damen und Herren, wer mehr über alle Facetten der Präventionsarbeit und vor allem über gelebten Opferschutz wissen will, sollte sich den 20. Deutschen Präventionstag am 8. und 9. Juni 2015 in Frankfurt am Main nicht entgehen lassen, zu dem ich Sie ganz herzlich einlade!